

## **Beschlussprotokoll**

18. Sitzung der Legislatur 2019-2023

Dienstag, 9. November 2021, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

**Vorsitz:** Parlamentspräsident Ueli Nägeli, SVP

**Anwesend Stadtparlament:** 27 Mitglieder

**Entschuldigt:**  
Auer Jakob, SP/Grüne  
Auer Lukas, SP/Grüne  
Schawalder Matthias, SVP

**Anwesend Stadtrat:** Feuerle Didi, Grüne, Hohermuth Michael, FDP, Schmid Luzi, CVP

**Entschuldigt:** Diezi Dominik, Die Mitte, Zimmermann Jörg, XMV

**Protokoll:** Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

---

### **1. Mitteilungen:**

#### **Einfache Anfragen**

Folgende Einfache Anfrage wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung erledigt:

- Home-Office - auch für Angestellte der Stadt Arbon? von Lukas Auer, Jakob Auer und Heidi Heine, alles SP/Grüne

#### **Informationen aus der Einbürgerungskommission**

- Rulani Valbone, 1991, Serbien
- Rulani Lamar, 2020, Kosovo
- Sankar Sarvayan, 2004, Sri Lanka
- Öztürk Emine, 1974, Türkei

### **2. Reglement über das Landkreditkonto, Teilrevision; 1. Lesung**

Mit der Botschaft des Stadtrates an das Stadtparlament vom 16. November 2020 und dem Kommissionsbericht der vorberatenden Kommission vom 19. Oktober 2021 beantragen beide

**der Teilrevision des Reglements über das Landkreditkonto zuzustimmen.**

*Eintreten ist unbestritten.*

## *Materielle Beratung*

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 1

Art. 1 Zielsetzungen des Kredites

<sup>1</sup> Um Handänderungen zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewährt die Stadt Arbon gemäss Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung einen Kredit für den Erwerb von Grundstücken und/oder Liegenschaften innerhalb des Gebietes der Stadt Arbon. Dies ermöglicht der Stadt Arbon voraussichtlichen eigenen Bedarf sicherzustellen oder zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abzugeben. Zum Zweck des Realersatzes können auch Grundstücke ausserhalb der Stadtgrenzen erworben werden.

<sup>2</sup> Ziel des Landkreditkontos ist eine planmässige städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und/oder ökologische Entwicklung in Arbon zu fördern.

Riquet Heller, FDP/XMV beantragt folgende Änderung zu Art. 1 Abs. 1

Art. 1 Zielsetzungen des Kredites

<sup>1</sup> Um Handänderungen zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewährt die Stadt Arbon gemäss Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung einen Kredit für den Erwerb von Grundstücken innerhalb des Gebietes der Stadt Arbon. Dies ermöglicht der Stadt Arbon voraussichtlichen eigenen Bedarf sicherzustellen oder zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abzugeben. Zum Zweck des Realersatzes können auch Grundstücke ausserhalb der Stadtgrenzen erworben werden.

Dem Antrag von Riquet Heller, FDP/XMV wird mit 26 Ja zu 1 Nein Stimme angenommen.

Daniel Bachofen, SP/Grüne, beantragt folgende Änderung zu Art. 1 Abs. 1

Art. 1 Zielsetzungen des Kredites

<sup>1</sup> Um Handänderungen zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewährt die Stadt Arbon gemäss Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung einen Kredit für den Erwerb von Grundstücken innerhalb des Gebietes der Stadt Arbon. Dies ermöglicht der Stadt Arbon voraussichtlichen eigenen Bedarf sicherzustellen oder Grundstücke zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abzugeben. Zum Zweck des Realersatzes können auch Grundstücke ausserhalb der Stadtgrenzen erworben werden.

Dem Antrag von Daniel Bachofen, SP/Grüne wird einstimmig zugestimmt.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 1

Art. 1 Zielsetzungen des Kredites

<sup>2</sup> Ziel des Landkreditkontos ist eine planmässige städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und/oder ökologische Entwicklung in Arbon zu fördern.

Riquet Heller, FDP/XMV beantragt folgende Änderung zu Art. 1 Abs. 2

Art. 1 Zielsetzungen des Kredites

<sup>2</sup> Ziel des Landkreditkontos ist eine planmässige städtebauliche, wirtschaftliche, soziale oder ökologische Entwicklung in Arbon zu fördern.

Lukas Graf, SP/Grüne beantragt folgende Änderung zu Art. 1 Abs. 2

Art. 1 Zielsetzungen des Kredites

<sup>2</sup> Ziel des Landkreditkontos ist eine planmässige städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in Arbon zu fördern.

Heidi Heine, SP/Grüne beantragt folgende Änderung zu Art. 1 Abs. 2

Art. 1 Zielsetzungen des Kredites

<sup>2</sup> Ziel des Landkreditkontos ist eine planmässige städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und nachhaltige Entwicklung in Arbon zu fördern.

Die vorberatende parlamentarische Kommission und Heidi Heine, SP/Grüne ziehen ihre Anträge zurück.

Die Anträge von Riquet Heller, FDP/XMV und Lukas Graf, SP/Grüne werden einander gegenübergestellt.

Der Antrag der FDP/XMV obsiegt mit 19 Stimmen gegenüber dem Antrag der SP/Grünen mit 8 Stimmen.

Riquet Heller, FDP/XMV beantragt folgende Änderung zu Art. 2

Art. 2 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten sinngemäss für sämtliche Grundstücksgeschäfte, insbesondere Baurecht sowie Grund- und Personaldienstbarkeiten.

Der Antrag von Riquet Heller, FDP/XMV wurde einstimmig angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 3

Art. 3 Zuständigkeit

Der Antrag der vorbereitenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 4

Art. 4 Aufgaben

Zu den vom Stadtrat zu erfüllenden Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Beobachtung des Boden- und Immobilienmarktes;
- b) Abklärung von Kaufmöglichkeiten;
- c) Prüfung von Angeboten von Grundstücken
- d) Verhandlungen über Kauf, Verkauf, Tausch;
- e) Abschluss der Verträge

Der Antrag der vorberatenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 5 Abs. 1

Art. 5 Preis für Grundstücksgeschäfte

Der Preis für Grundstücke hat sich nach den Preisen zu richten, die unter ähnlichen Bedingungen in vergleichbarer Lage üblicherweise bezahlt werden.

Der Antrag der vorbereitenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 6

Art. 6 Übernahme durch die Stadt

<sup>1</sup> Wird ein im Landkreditkonto aufgeführtes Grundstück ganz oder teilweise für Aufgaben der Stadt verwendet, so ist es vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

<sup>2</sup> Soll ein Grundstück längerfristig für kommende Aufgaben der Stadt sichergestellt werden oder aus anderen Gründen (zum Beispiel Abgabe im Baurecht) dauernd im Eigentum der Stadt verbleiben, so ist es ins Finanzvermögen der Stadt zu überführen.

<sup>3</sup> Die Überführung ins ordentliche Vermögen der Stadt erfolgt in allen Fällen zum Buchwert gemäss letzter Bilanz und auf Beschluss des gemäss Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung zuständigen Organs.

Der Antrag der vorbereitenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 7 Abs. 1

Art. 7 Verkauf an Dritte

<sup>1</sup> Sofern die Stadt Grundstücke nicht für eigene Zwecke benötigt, kann der Stadtrat sie zur Erreichung der nach Art. 1 angestrebten Ziele an Interessenten veräußern oder mit diesen tauschen.

Der Antrag der vorbereitenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung zu Art. 7 Abs. 2

<sup>2</sup> Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken sind nach vollständigem Verkauf der Parzelle der Erfolgsrechnung gutzuschreiben oder zu belasten.

Der Antrag des Stadtrates gilt stillschweigend als angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 8 Abs. 1, 2, 3 und 5

<sup>1</sup> Der Kaufpreis ist vom Käufer bar zu entrichten oder durch einen Zahlungsauftrag, verbunden mit einer Garantie einer Bank, abzudecken.

<sup>2</sup> Beim Verkauf unüberbauter Grundstücke ist vertraglich zu vereinbaren, dass der Käufer innert drei Jahren den vorgesehenen Bau oder die vorgesehene Anlage zu erstellen hat. Der Stadtrat kann im Einzelfall längere Fristen gewähren.

<sup>3</sup> Im Grundbuch ist ein Rückkaufrecht nach Art. 216 ff. OR und Art. 959 ZGB vorzumerken, wonach bei Nichteinhaltung dieser Fristen das Grundstück zum gleichen Preis und ohne Zinszuschlag von der Stadt zurückgekauft werden kann. Die Rückübertragungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Veräusserers.

<sup>5</sup> Diese Bestimmungen gelten, nicht für kleinere Restparzellen, die sich bei Grenzregulierungen und bei der Anlage von Strassen und Plätzen ergeben.

Der Antrag der vorbereitenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung zu Art. 8 Abs. 4

<sup>4</sup> Gleichzeitig ist im Grundbuch für die Dauer von 10 Jahren ein Vorkaufsrecht der Stadt nach Art. 216ff. OR vorzumerken. Das Vorkaufsrecht muss zum damaligen Verkaufspreis, zuzüglich wertvermehrender Aufwendungen, jedoch ohne Zinszuschlag, ausgeübt werden können.

Der Antrag des Stadtrates gilt stillschweigend als angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 9 Abs. 1

Art. 9 Buchführung

<sup>1</sup> Die Abteilung Finanzen führt im Finanzvermögen der Stadtbuchhaltung ein Landkreditkonto, das für jedes Grundstück alle notwendigen Angaben enthält.

Der Antrag der vorbereitenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung zu Art. 9 Abs. 2

<sup>2</sup> Den im Landkreditkonto enthaltenen Grundstücken wird kein Zins belastet.

Der Antrag des Stadtrates gilt stillschweigend als angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 10

Art. 10 Rechenschaftsablage

Der Stadtrat gibt den Stimmberechtigten durch den Jahresbericht jährlich Kenntnis von Handänderungen. Diesem Bericht ist eine Zusammenstellung aller im Landkreditkonto aufgeführten Grundstücke mit ihrem Kaufpreis und ihrem Buchwert gemäss Bilanz anzufügen.

Der Antrag der vorbereitenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 11

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 6. Dezember 1999 und tritt zu einem vom Stadtrat festzulegenden Zeitpunkt in Kraft.

Der Antrag der vorbereitenden Kommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die materielle Beratung der 1. Lesung ist somit abgeschlossen. Die 2. Lesung erfolgt voraussichtlich an der Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2021.

### **3. Motion Reglement zum Energiefonds von Daniel Bachofen, SP/Grüne**

Die Motion wurde am 26. Januar 2021 eingereicht.

Nach der mündlichen Begründung von Daniel Bachofen, SP/Grüne, der Beantwortung durch den Stadtrat Didi Feuerle und Diskussion, erklärt das Stadtparlament die Motion einstimmig erheblich. Die Motion wird dem Stadtrat zur Antragsstellung überwiesen.

### **4. Motion Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees von Lukas Graf, Ruth Erat, Daniel Bachofen, Felix Heller, Jakob Auer, Linda Heller, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Lukas Auer, Arturo Testa, beide CVP/EVP und André Mägert, FPD/XMV**

Die Motion wurde am 14. Dezember 2020 eingereicht.

Nach der mündlichen Begründung Lukas Graf, SP/Grüne, der Beantwortung durch den Stadtrat Didi Feuerle und Diskussion, erklärt das Stadtparlament die Motion mit 9 Ja zu 18 Nein Stimmen nicht erheblich. Die Motion gilt als erledigt.

## 5. Ergänzungswahl ins Wahlbüro

Katrin Heller, FDP hat den Rücktritt aus dem Wahlbüro eingereicht. Als Nachfolge wurde Samuela Tunaj, FDP, einstimmig ins Wahlbüro gewählt.

## 6. Fragerunde

Es sind zwei **schriftliche** Fragen eingegangen und beantwortet worden:

- Daniel Bachofen, SP/Grüne betreffend Erlass einer Planungszone auf der Metropolparzelle
- Linda Heller, SP/Grüne betreffend Stockwerkeigentümerreglement Riva

## 7. Informationen aus dem Stadtrat

Es gibt keine Informationen aus dem Stadtrat.

## Parlamentarische Vorstösse

Es sind folgende Parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Einfache Anfrage Vogelvoliere im Pärkli von Felix Heller, SP/Grüne
- Einfache Anfrage Klimaschutz auf dem Teller von Felix Heller, Cornelia Wetzel Togni und Daniel Bachofen, alle SP/Grüne
- Einfache Anfrage Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigung oder Behinderung von Daniel Bachofen und Jakob Auer, beide SP/Grüne

Die Vorstösse wurden dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr.

Arbon, 11. November 2021/ nh